

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendbarkeit und Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Die hier definierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Eva Richter-Kernreich, Dipl. Vitalcoach für Pferde (nachfolgend auch Auftragnehmerin genannt), und dem Tierhalter / Eigentümer (im folgenden auch Auftraggeber genannt) als Dienstleistungsvertrag, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 1.2. Der Dienstleistungsvertrag wird geschlossen, sobald der Auftraggeber einen Termin mit Eva Richter-Kernreich vereinbart. Terminvereinbarungen – egal ob persönlich, telefonisch oder schriftlich – sind verbindlich und die AGB als Vertragsinhalt gültig.
- 1.3. Von diesen AGB abweichende Bedingungen werden von Eva Richter-Kernreich nicht anerkannt und diesen wird ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn diesen von der Auftragnehmerin ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.
- 1.4. Angebote von Eva Richter-Kernreich sind freibleibend und unverbindlich.

Zweck und Inhalt des Dienstleistungsvertrags / Pferdetrainings

- 2.1. Der Dienstleistungsvertrag wird nach den Bedürfnissen des Pferdes im Ermessen der Auftragnehmerin ausgeübt. Vor Erbringung der Leistung erfolgt ein Informationsgespräch mit dem Auftraggeber, in dem die Maßnahmen und deren Grenzen sowie Risiken im konkreten Fall besprochen werden.
- 2.2. Über die zu erbringenden Leistungen entscheidet der Auftraggeber frei, nachdem er von Eva Richter-Kernreich über die anwendbaren Maßnahmen/Trainingsempfehlungen und deren Vor- und Nachteile in Hinblick auf fachliche und wirtschaftliche Sicht umfassend informiert wurde.
- 2.3. Die Auftragnehmerin empfiehlt den Inhalt einer Dienstleistung/Trainingseinheit aufgrund der aktuellen Einschätzung des Pferdes, die Entscheidung obliegt dem Auftraggeber. Eva Richter-Kernreich ist bestrebt die gewünschte Zielsetzung im Pferdetraining bzw. Vitalcoaching zu realisieren, jedoch können Entwicklungen nicht garantiert werden.
- 2.4. Eva Richter-Kernreich kann die Verwendung von Ausrüstungsgegenständen des Auftraggebers ablehnen. Bei Schäden an von Eva Richter-Kernreich bereitgestellten/geliehenen Gegenständen leistet der Auftraggeber finanziellen Ersatz.
- 2.5. Auffällige Verhaltensweisen wie zum Beispiel Steigen, Losreißen, Bocken oder Durchgehen des Pferdes werden Eva Richter-Kernreich im Vorfeld mitgeteilt; die Auftragnehmerin hat die Möglichkeit ein Kundenpferd abzulehnen.
- 2.6. Über ansteckende Krankheiten des zu betreuenden Pferdes oder anderer im Stall befindlicher Pferde ist Eva Richter-Kernreich unverzüglich nach Bekanntwerden zu informieren. Die Auftragnehmerin behält sich in diesem Fall vor eine Dienstleistung/Training abzusagen bzw. zu verschieben.

Mitwirkung des Eigentümers / Tierhalters / Auftraggebers

- 3.1. Vor dem Beginn der Dienstleistung/Training von Eva Richter-Kernreich hat der Auftraggeber die Auftragnehmerin über Erkrankungen des Tieres (insbesondere über Tumore bzw. Infekte) und Trächtigkeit vollumfänglich zu informieren und zu erklären, dass er die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen macht.
- 3.2. Die Verantwortung für etwaige Schäden, die am Tier oder durch das Tier (an Personen, Tieren, Kleidern oder Sachschäden) entstehen, bleibt beim Auftraggeber selbst. Der Auftraggeber erklärt sich bereit das Pferd von Eva Richter-Kernreich berühren zu lassen und entscheidet selbständig über Anbinden, freie Bewegung des Pferdes, Trainingsmaßnahmen o.ä.

Preise & Fahrtkosten / Terminvereinbarungen / Zahlungsbedingungen

- 4.1. Das Entgelt kann im voraus überwiesen werden oder direkt nach den einzelnen Einheiten in bar bezahlt werden. Vergünstigungen haben keinen Anspruch auf Dauerhaftigkeit.
- 4.2. Bei Einzelterminen werden die Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt) ab 4070 Fraham mit EUR 0,42/km zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4.3. Bei einer Tour werden die Fahrtkosten anteilig verrechnet.
- 4.4. Wird das Entgelt incl. Fahrtkosten nicht spätestens 14 Tage nach Fälligkeit (= Leistungstag) beglichen und zahlt der Auftraggeber auf eine Mahnung nicht, kommt der Auftraggeber durch die Mahnung in Verzug. Während der Fälligkeit des Zahlungsanspruchs kann Eva Richter-Kernreich weitere Leistungen verweigern bis die Zahlung erfolgt.
- 4.5. Einzeltermine, die der Auftraggeber nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und sind innerhalb einer Woche ab Rechnungsdatum zu begleichen.
- 4.7. Tourentermine, die der Auftraggeber nicht mindestens 48 Stunden vor dem Termin absagt, werden dem Auftraggeber in Höhe der vereinbarten Anfahrtskosten in Rechnung gestellt und sind innerhalb einer Woche ab Rechnungsdatum zu begleichen.
- 4.8. Sollte ein Termin von Seiten Eva Richter-Kernreich abgesagt werden müssen, erhält der Auftraggeber volle Rückerstattung von im voraus getätigten Zahlungen, falls kein Ersatztermin vereinbart werden kann.
- 4.9. Die MwSt. wird aufgrund der Kleinunternehmerregelung nicht in Rechnung gestellt und nicht ausgewiesen.